Bernburg (Saale), 27.10.2020

STADT BERNBURG (SAALE)
Der Oberbürgermeister
Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Beschlusskontrolle: 26.02.2021

Beschlussvorlage- Nr. 0284/20 öffentlich			
Betreff: Prioritätenliste zur Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2021			
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	11.11.2020	Abstimmungsergebnis: Ja Nein Enth.	Änderung des Beschlussvorschlages
Entscheidung Stadtrat	26.11.2020		
Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel Ja in Höhe von 500.000,00 EUR stehen im Wirtschaftsplan "Städtebaulicher Denkmalschutz" 2021 unter der Kontierung 511208.51120400.5271001 zur Verfügung			
Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten: Amt: 80			
- Oberbürge	rmeister -		

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die jährliche Fortschreibung der Prioritätenliste soll mit dieser Beschlussvorlage vorgestellt bzw. beschlossen werden.

Begründung:

Die kommunale Förderrichtlinie für den Einsatz von Städtebaufördermitteln für private Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen (BV 317/15) sieht die jährliche Fortschreibung der Prioritätenliste vor.

Daraus resultiert die jährliche Analyse der Fördermaßnahmen. Jahresübergreifende sowie für das Folgejahr in Aussicht gestellte bzw. bereits beschlossene Fördermaßnahmen werden fortgeschrieben bzw. neu aufgenommen. Abgeschlossene Bauvorhaben werden, unabhängig von teilweise noch ausstehenden Abrechnungen, nicht übertragen.

Die Prioritätenliste 2021 umfasst insgesamt 9 Grundstücke, von denen 8 Grundstücke aus der Prioritätenliste 2020 (BV 98/19) übertragen wurden. Neu aufgenommen wurde das Grundstück Krumbholzstraße 6. Die neuen Eigentümer haben der Stadt die Sanierung der Fassade im kommenden Jahr in Aussicht gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Prioritätenliste 2021 für den Einsatz von Städtebaufördermitteln entsprechend der Anlage 1.

Anlagen:

Anlage 1 – Prioritätenliste 2021 für den Einsatz von Städtebaufördermitteln